

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : POLYWASH 1000\*  
Überarbeitet am : 27.01.2010 Version : 12.0.1  
Druckdatum : 25-03-2010

---

## 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### Handelsname

POLYWASH 1000\*

### Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

REINIGUNGSMITTEL

### Hersteller/Lieferant

Kluthe Benelux B.V.

### Straße/Postfach

Produktieweg 8

### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

NL - 2404 CC ALPHEN AAN DEN RIJN

### Telefon / Telefax

+31 (0)172 - 516000 / +31 (0)172 - 439494

### Notfallauskunft

+31 (0)172-516000 Telefonische Aufrufe werden nur beantwortet während den Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 08.30 - 17.00 Uhr

---

## 02. Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Reizt die Augen.

Einstufung : Xi ; R 36

---

## 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bestandteile, die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind:

### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-BUTOXYETHANOL ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Anteil : 10 - 25 %

Einstufung : Xn ; R 20/21/22 Xi ; R 36/38

2-PHENOXYETHANOL ; EG-Nr. : 204-589-7; CAS-Nr. : 122-99-6

Anteil : 2,5 - 10 %

Einstufung : Xn ; R 22 Xi ; R 36

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, COCOSALKYL PENTA-ETHOXY METHYL AMMONIUM METHOSULPHAT ; CAS-Nr. : 68989-03-7

Anteil : < 2,5 %

Einstufung : N ; R 51/53 Xi ; R 36/38

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei "Angaben zur Toxikologie".

### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken des Produktes sofort Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund spülen mit Wasser. Betroffenen ruhig halten.

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : POLYWASH 1000\*  
Überarbeitet am : 27.01.2010      Version : 12.0.1  
Druckdatum : 25-03-2010

---

## Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

## Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

## Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

---

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Nicht rauchen, essen und trinken in den Räumen wo das Product verwendet wird. Siehe Kapitel 8 für persönliche Schutzmaßnahmen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen an der Umgebung anpassen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Das Material von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse VCI : 10

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

2-BUTOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 111-76-2

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4(II)  
Bemerkungen : H,Y  
Versionsdatum : 01-06-2008

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Butoxyessigsäure / Harn / bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Wert : 100 mg/l  
Versionsdatum : 31-03-2004

Spezifizierung : Grenzwert (Kurzzeit) ( EC )  
Wert : 50 ppm / 246 mg/m<sup>3</sup>

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

**Handelsname :** POLYWASH 1000\*  
**Überarbeitet am :** 27.01.2010 **Version :** 12.0.1  
**Druckdatum :** 25-03-2010

Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08-06-2000  
Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )  
Wert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08-06-2000  
2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 20 ppm / 110 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : H, Y  
Versionsdatum : 01-06-2008  
2,2'-(ETHYLENDIOXY)DIETHANOL ; CAS-Nr. : 112-27-6  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Parameter : gemessen als einatembare Fraktion  
Wert : 1000 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01-06-2008  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : nicht relevant

## Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.  
Atemschutzmaske: Filter A, braun.

### Handschutz

Verwende Schutzhandschuhe nachfolgender Materialien: Neopren oder Nitril. Eine abschließende Schutzcreme kann helfen blossgestellte Hautflächen zu schützen. Diese darf nicht angewendet werden wenn schon Hautkontakt stattgefunden hat.

### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

### Körperschutz

Alle Hautflächen, welche mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, gut waschen.

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Form :</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Farblos
<b>Geruch:</b>	Karakteristisch.
<b>FROSTFREI LAGERN</b>	Ja
<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	( 1013 hPa ) 100 °C
<b>Flammpunkt :</b>	> 90 °C
<b>Dichte :</b>	( 20 °C ) 1,003 - 1,008 g/cm <sup>3</sup>
<b>H2O-Löslichkeit :</b>	( 20 °C ) Mischbar
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C ) 10,2 - 10,9
<b>Detergenzienverordnung unterworfen</b>	ja
<b>J/N</b>	
<b>kationische Tenside</b>	0,1 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : POLYWASH 1000\*  
Überarbeitet am : 27.01.2010 Version : 12.0.1  
Druckdatum : 25-03-2010

---

## 11. Toxikologische Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Bloßstellung an Dämpfe von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden, wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Wenn Spritzer in den Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden entstehen.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Umweltrisiken von Preparaten sind nicht verfügbar. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Kapitel 2.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Verpackung

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

### Inhaltsstoffe nach Detergenzien Verordnung (EG) Nr. 648/2004

-

### Nationale Vorschriften

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VbF-Klasse : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

### Internationale Vorschriften

Dieses Produkt enthält max.: 171 g/l VOC

---

## 16. Sonstige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

**Handelsname :** POLYWASH 1000\*  
**Überarbeitet am :** 27.01.2010      **Version :** 12.0.1  
**Druckdatum :** 25-03-2010

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

## Sonstige Hinweise

### Sicherheitsrelevante Änderungen

07. Zusammenlagerungshinweise · 08. Hinweise zu den Grenzwerten

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---